DOKOMI

Allgemeine Geschäftsbedingungen 2027

Inhaltsverzeichnis

1. **Veranstalter**
2. **Vertragsschluss / Einbeziehung**
 - 2.1 Veranstaltungsbesuchsvertrag
 - 2.2 Preise / Versandkosten
 - 2.3 Crowdfunding-System
 - 2.4 Korrektur von Eingabefehlern/Speicherung des Vertragstextes
 - 2.5 Ablehnung durch Veranstalter
 - 2.6 Absage / Verlegung der Veranstaltung
3. **Durchführung**
 - 3.1 Veranstaltungsort
 - 3.2 Verlust des Tickets
 - 3.3 Stornierung von bezahlten Tickets
4. **Programmänderung / Sprache**
 - 4.1 Änderung des angekündigten Programms
 - 4.2 Programmpunkte in Englisch
 - 4.3 Programmpunkte und Teilnahme
5. **Zutritt**
 - 5.1 Eintrittskarten
 - 5.2 Zutrittsberechtigung
 - 5.3 Erziehungsbeauftragte
 - 5.4 Zutritt zur separaten Seijin Area (18+)
 - 5.5 Altersnachweis
 - 5.6 Recht zur Zutrittsverweigerung
 - 5.7 Zutritt Haustiere
 - 5.8 Überfüllung von Bereichen / Hallen
 - 5.9 Taschenkontrolle

6. Waffenregeln

6.1 Allgemeine Waffen-Regeln

6.2 Erlaubte Waffen

6.3 Verbotene Waffen

6.4 Generelle Regeln zu Hieb- und Stoßwaffen

6.5 Waffenkauf auf der Veranstaltung

6.6 Einlasskontrolle

7. Cosplay und Accessoire-Regeln

7.1 Accessoire-Regeln

7.2 Freizügigkeit

8. Hausrecht und Verhalten auf der Veranstaltung

8.1 Ausführung

8.2 Untersagte Verhaltensweisen

8.3 Foto- und Videoverbot in der Sejin Area (18+)

8.4 Verstoß gegen das Hausrecht

8.5 Notausgänge & Fluchtwege

8.6 Verhalten im Brandfall / bei sonstigen Gefährdungen

9. Cosplayball / J-Rave

9.1 Zutritt Ballbereich / J-Rave-Bereich

9.2 Altersnachweis

9.3 Verwehrung Eintritt

9.4 Abgabe Garderobe

9.5 Störung der Show

9.6 Preise / Siegerehrung Ball

10. Haftung

10.1 Haftung des Veranstalters

10.2 Mitgebrachte Gegenstände

11. Datenschutzerklärung: Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

11.1 Zweck der Datenverarbeitung

11.2 Speicherdauer

11.3 Transparenz zur Datenübermittlung an Dritte und in Drittländer

11.4 Rechte der Teilnehmer

11.5 Sicherheitsmaßnahmen

11.6 Bild-, Ton-, Videoaufnahmen durch Teilnehmer

11.7 Verantwortliche Stelle & Ansprechpartner

11.8 Weitere Informationen zum Datenschutz

12. Rechtliches

12.1 Übertragung Veranstaltungsbesuchsvertrag

12.2 Gerichtsstand

12.3 Vertragsrecht

1. Veranstalter

Die DoKomi wird veranstaltet von der AkibaDreams GmbH (nachfolgend Veranstalter genannt) mit Sitz in der Siemensstraße 1 in 53121 Bonn.

Email: info@dokomi.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a Umsatzsteuergesetz:

USt.-IdNr. DE280972896

Registergericht: Amtsgericht Bonn, Deutschland
Registernummer: HRB 19004

2. Vertragsschluss / Einbeziehung

2.1 Veranstaltungsbesuchsvertrag

Bestellungen von Eintrittskarten stellen ein für den Besteller verbindliches Angebot auf Abschluss eines Veranstaltungsbesuchsvertrages dar. Ein solcher Vertrag kommt jedoch erst mit Erhalt der Auftragsbestätigung zustande, die der Kartenbesteller (nachfolgend „Besucher“ genannt) innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bestellung erhält.

Abweichend von vorstehendem kommt im Falle einer Bestellung mit der Zahlungsart Vorkasse ein Vertrag bereits mit dem Versenden der Zahlungsaufforderung per E-Mail zustande. Die Zahlungsaufforderung wird spätestens innerhalb von 14 Werktagen nach der Bestellung versendet.

Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Mit dem Absenden der Bestellung erklärt der Besucher sein Einverständnis mit der Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag.

DIe Gültigkeit dieses Veranstaltungsbesuchsvertrags erstreckt sich auch auf Teilnehmer, die ihre Tickets nicht über den regulären Bestellprozess, sondern direkt über den Veranstalter erhalten (beispielsweise Showacts, Ehrengäste, Pressevertreter o. Ä.). Diese erklären sich mit Nutzung der Tickets mit diesem Vertrag und der Einbeziehung der AGB in diesen einverstanden.

2.2 Preise / Versandkosten

Die auf den Bestellseiten genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, zuzüglich Ticket- und gegebenenfalls Versandkosten.
Sofern der Besteller ein Premium-Hardticket wünscht, werden zusätzlich zu den angegebenen Preisen Versandkosten berechnet. Die Versandkosten werden auf der Bestellübersichtsseite angezeigt. Vorstehendes gilt entsprechend bei der Bestellung sog. Goodies, welche zusätzlich zum Ticket erworben werden können.

2.3 Crowdfunding-System

Ticketkäufer können über eine optionale Spende, die zusätzlich zum Basispreis der gekauften Tickets berechnet wird, die Veranstaltung unterstützen. Ab bestimmten Spendenbeträgen werden sogenannte Goodies als Dankeschön freigeschaltet, die der Käufer zusätzlich zu seinem Ticket erhält.

Versand der Goodies

Mit Ausnahme des digitalen Dankeschön-Artworks, welches per E-Mail übermittelt wird, werden alle anderen Goodies per Post verschickt. Die Versandarten und -Kosten richten sich dabei danach, welche Goodies jeweils freigeschaltet wurden, und werden im Bestellprozess mit angezeigt.

Der Postversand ist nur innerhalb Deutschlands möglich. Käufer aus anderen Ländern müssen die Goodies vor Ort am Merchandise-Stand der DoKomi abholen.

Aus systemtechnischen Gründen fallen die Versandkosten auch bei Käufern außerhalb Deutschlands bei der Bestellung an, werden aber später vom Veranstalter über die gewählte Zahlungsmethode zurückerstattet.

Verfügbarkeit der Goodies

Alle Goodies gibt es nur, solange der Vorrat reicht. Noch verfügbare Goodies werden auf der Crowdfunding-Seite mit einem grünen Haken angezeigt, wenn der entsprechende Spendenbetrag ausgewählt wurde. Sollte ein Goodie bei der ursprünglichen Auswahl verfügbar gewesen sein, durch andere aktive Warenkörbe der Bestand aber zwischenzeitlich auf 0 fallen, wird vor Bestellabschluss ein entsprechendes Hinweisfenster eingeblendet. Ticketkäufer können sich dann entscheiden, ob sie dennoch ohne das Goodie mit der Bestellung fortfahren oder diese anpassen / abbrechen möchten.

VIP-Tickets

Ticketkäufer, die das zusätzliche VIP-Ticket freigeschaltet haben, erhalten neben ihrem regulären Veranstaltungsticket auch eine physische VIP-Karte per Post. Diese kann vor Ort genutzt werden, um von den verschiedenen VIP-Vorteilen zu profitieren. Für den Einlass vor Ort wird weiterhin auch das reguläre Veranstaltungsticket benötigt.

Widerrufsrecht für den Spendenbetrag

Sofern im Rahmen des Bestellprozesses freiwillig eine finanzielle Unterstützung (Spende) geleistet und damit ein oder mehrere Goodies freigeschaltet wurden, steht Ihnen als Verbraucher für diesen Zusatzbestandteil im Gegensatz zu den Veranstaltungstickets ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist eine natürlichen Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Die Widerrufsbelehrung lautet wie folgt:

Widerrufsbelehrung für optionale Goodies

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag über das optionale Goodie-Paket zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Goodie in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die AkibaDreams GmbH, Siemensstraße 1, 53121 Bonn, info@dokomi.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag über das Goodie-Paket widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir für das Goodie-Paket erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart;. in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Beim Widerruf von Spenden, die physische Goodies enthalten, können wir die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei

a) Verträgen zur Lieferung von Goodies, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch Sie maßgeblich ist oder die eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,

b) Verträgen zur Lieferung versiegelter Goodies, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Wenn Sie den Vertrag über das optionale Goodie-Paket widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte das auf der nächsten Seite enthaltene Formular aus und senden Sie es zurück. Alternativ reicht auch eine formlose Nachricht via E-Mail an info@dokomi.de unter Angabe der Bestelldaten aus.

Muster-Widerrufsbelehrung

An:

AkibaDreams GmbH

Siemensstraße 1

53121 Bonn

info@dokomi.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Widerrufene Position:

Optionales Goodie-Paket / Spende-Beitrag zur Bestellung Nr. [_____]

(Hinweis: Das Veranstaltungsticket selbst bleibt hiervon unberührt.)

Bestellt am (*) / erhalten am (*): [_____]

Name des/der Verbraucher(s): [_____]

Anschrift des/der Verbraucher(s): [_____]

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: [_____]

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

2.4 Korrektur von Eingabefehlern/Speicherung des Vertragstextes

Die vom Besucher im Rahmen der Bestellung abgegebene Vertragserklärung kann vor dem Absenden jederzeit durch Klicken auf den „Zurück“ oder „Abbruch“-Button korrigiert werden. Nach dem Absenden der Bestellung ist eine Korrektur nicht mehr möglich.

Die Bestellungen werden beim Veranstalter bis zur vollständigen Abwicklung der Veranstaltung gespeichert. Sollte der Besteller die Unterlagen zu seiner Bestellung verlieren, kann er sich diese unter nachstehendem Link erneut zusenden lassen, wenn er Zugriff auf die bei der Bestellung hinterlegte E-Mail- Adresse hat: https://www.ticketpay.de/ticketportal

Nach Beendigung der Veranstaltung werden die Bestelldaten vorbehaltlich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht und können nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Ablehnung durch Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Besteller innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bestellung mitgeteilt.

Etwaige bereits erfolgte Zahlungen werden in diesem Fall umgehend über das vom Besucher gewählte Zahlungsmittel zurück erstattet.

2.6 Absage / Verlegung der Veranstaltung

Bei Absage der Veranstaltung erstattet der Veranstalter den vollen Ticketbetrag zurück. Die Rückerstattung erfolgt über das vom Besucher bei der Bestellung gewählte Zahlungsmittel. Im Fall der Verlegung der Veranstaltung kann der Besucher die Tickets gegen Erstattung des Ticketpreises zurückgeben, wenn er an dem Veranstaltungstag zur Teilnahme an der Veranstaltung verhindert ist.

In diesem Fall muss der Besucher die Verhinderung an der Teilnahme innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntgabe der Verlegung dem Veranstalter in Textform unter Angabe der Begründung mitteilen. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs beim Veranstalter. Die Rückzahlung der Tickets erfolgt in beiden Fällen innerhalb von 14 Tagen. Weitere Ansprüche des Besuchers sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter haftet aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

3. Durchführung

3.1 Veranstaltungsort

Die DoKomi (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt) findet in der Messe Düsseldorf statt.

Die Veranstaltungsfläche umfasst die Hallen 1, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 15, 16 und 17 sowie das Congress Center Süd, das Congress Center Ost, den Vorplatz vor dem Eingang Süd, das an die Hallen angrenzende Innengelände und den Eingang Nord. Diese AGB gelten für das gesamte Veranstaltungsgelände sowie für dessen Zuwegungen auf dem Gelände der Messe Düsseldorf. Veränderungen des Veranstaltungsortes innerhalb der Messe Düsseldorf sind möglich und werden vom Veranstalter rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

3.2 Verlust von Eintrittskarten

Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Hinweis:

Teilnehmer können sich über folgenden Link die bestellten Tickets noch einmal zusenden lassen, wenn sie Zugriff auf die bei der Bestellung hinterlegte E-Mail-Adresse haben:

https://www.ticketpay.de/ticketportal

3.3 Rücknahme / Widerruf

Die Rücknahme oder der Umtausch erworbener Tickets ist – mit Ausnahme des Ausfalls oder der Verlegung der Veranstaltung – nicht möglich. Ersatz für nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Tickets kann nicht geleistet werden. Nach § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB steht dem Käufer einer Eintrittskarte für Freizeitveranstaltungen an einem spezifischen Termin oder Zeitraum kein Widerrufsrecht zu.

4. Programmänderung / Sprache

4.1 Änderung des angekündigten Programms

Der Veranstalter hat das Recht, Änderungen an dem angekündigten Programm vorzunehmen. Bei nur unwesentlichen und/oder zumutbaren Änderungen sind Ansprüche des Besuchers ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Programmänderungen durch äußere Umstände, wie krankheitsbedingte Ausfälle von Showacts.

4.2 Programmpunkte in Englisch

Der Veranstalter weist darauf hin, dass Teile des Programms in englischer Sprache stattfinden können. Übersetzungen werden in diesem Fall nicht bereitgestellt. Ansprüche von Besuchern, die nicht über ausreichende englische Sprachkenntnisse verfügen, sind ausgeschlossen.

4.3 Programmpunkte und Teilnahme

Bei Verzögerungen im Programmablauf besteht kein Anspruch auf Ersatz. Darüber hinaus können einzelne Programmpunkte in Räumen mit geltenden Maximalkapazitäten stattfinden. Zur Sicherheit der Besucher werden diese vom Sicherheitspersonal durchgesetzt. Eine Teilnahme an diesen Programmpunkten kann nicht für jeden Besucher gewährleistet werden.

5. Zutritt

5.1 Eintrittskarten

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist nur mit gültiger Eintrittskarte gestattet, die bei der Einlasskontrolle von dem Besucher unaufgefordert gegenüber dem Aufsichtspersonal vorzuzeigen ist. Das Aufsichtspersonal ist an entsprechenden Ausweisen zu erkennen.

5.2 Zweckbindung und Weiterverkauf/Weitergabe der Tickets

a) Zweckbindung:

Die Eintrittskarten werden ausschließlich zur privaten, nicht-kommerziellen Nutzung an Endkunden veräußert. Jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf sowie jede gewerbsmäßige Vermittlung von Tickets ist ohne vorherige ausdrückliche, schriftliche Zustimmung des Veranstalters untersagt.

b) Unzulässige Weitergabe:

Dem Ticketinhaber ist es insbesondere nicht gestattet:

- Tickets im Rahmen einer gewerblichen oder kommerziellen Tätigkeit zum Kauf anzubieten oder zu veräußern.
- Tickets zu einem höheren Preis als dem Original-Ticketpreis (zzgl. nachgewiesener, beim Erstkauf angefallener System- oder Vorverkaufsgebühren) privat zu veräußern.
- Tickets ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters für kommerzielle Werbe-, Marketing- oder Verlosungszwecke zu nutzen.

c) Zulässige private Weitergabe:

Eine private Weitergabe eines Tickets aus persönlichen Gründen (z. B. Erkrankung oder Verhinderung des Käufers) ist zulässig, sofern kein Gewinn erzielt wird. Dies gilt nur, wenn der neue Erwerber über die Geltung dieser AGB informiert wird und alle Rechte und Pflichten aus dem Veranstaltungsvertrag übernimmt.

5.2 Zutrittsberechtigung

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten / erziehungsbeauftragten Person an der Veranstaltung teilnehmen (§ 5 JuSchG).

Personensorgeberechtigte Person ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 JuSchG). Eine erziehungsbeauftragte Person ist jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG).

Hinweis zu den Abendveranstaltungen (Cosplayball & J-Rave)

Die Abendveranstaltungen sind generell nur volljährigen Besuchern zugänglich. Minderjährige haben auch in Begleitung von volljährigen o. erziehungsbeauftragten Personen keinen Zutritt.

5.3 Erziehungsnachweis

Erziehungsbeauftragte Personen haben einen schriftlichen Nachweis ihrer Beauftragung mitzuführen und auf Verlangen eine Kopie des Ausweises der personensorgeberechtigten Person vorzuzeigen.

5.4 Zutritt zur separaten Seijin Area (18+)

Die Seijin Area darf nur von volljährigen Besuchern betreten werden. Die Volljährigkeit wird dabei an den Eingängen anhand eines Altersbändchens kontrolliert, welches vorab an der Ausgabestation für Altersbändchen abgeholt werden kann (siehe Punkt 5.5). Minderjährige haben auch in Begleitung einer volljährigen erziehungsberechtigten Person keinen Zutritt - dies gilt auch für Kleinkinder.

5.5 Altersnachweis

Zum Altersnachweis ist es notwendig, ein amtlich beglaubigtes Lichtbild-Dokument (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) im Original mitzuführen und auf Verlangen des Aufsichtspersonals vorzuzeigen.

5.6 Recht zur Zutrittsverweigerung

Der Veranstalter hat das Recht, den Zutritt zum Veranstaltungsgelände ohne Erstattung des Eintrittspreises zu verweigern, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher ist insbesondere aber nicht abschließend gegeben, wenn:

- der Besucher gegen ein bestehendes Hausrecht oder die Hausregeln der Veranstaltung verstößt.
- der Besucher Gegenstände mit sich führt, die nach Ziffer 6 dieser AGB auf dem Veranstaltungsgelände verboten sind.
- wenn der Besucher übermäßig Alkohol oder offensichtlich Drogen konsumiert hat.
- sich der Besucher gewaltbereit zeigt.
- eine radikale/menschenverachtende Gesinnung des Besuchers offen zu Tage tritt.
- im Rahmen des Cosplayballs der Dresscode nicht eingehalten wird.

5.7 Kein Zutritt für Tiere

Der Zutritt für Tiere aller Art – ausgenommen Assistenzhunde – ist nicht gestattet.

5.8 Überfüllung von Bereichen / Hallen

Sollte bei einzelnen Bereichen oder Hallen partiell eine Überfüllung drohen, ist das Sicherheitspersonal dazu befugt, den Zutritt zu diesen Bereichen temporär zu verweigern und Besucherströme sicherheitsorientiert zu lenken.

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

5.9 Taschenkontrolle

Teilnehmer der Veranstaltung erklären sich damit einverstanden, dass Taschen, Kisten, Rucksäcke oder andere Transportgegenstände bei Betreten und Verlassen der Veranstaltung stichprobenartig durchsucht werden. Soweit vorgesehen, sind Taschen, Kisten, Rucksäcke oder andere Transportgegenstände vor dem Betreten der Veranstaltungsräume an den dafür vorgesehenen Stellen (Garderoben etc.) abzugeben.

6. Waffenregeln

6.1 Allgemeine Waffen-Regeln

Das Mitführen von Waffen, Anscheinswaffen, Sportgeräte o. ä. erfolgt stets auf eigene Gefahr. Showkämpfe sind auf der Veranstaltung und dem Veranstaltungsgelände generell verboten, da sich Nachahmer mit ungeeignetem Equipment verletzen könnten oder es zu Unfällen kommen kann.

Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, die Beteiligten der Veranstaltung zu verweisen. Der Veranstalter behält sich auch vor, Besuchern legal mitgeführte Waffen für die Dauer des Besuchs der Veranstaltung abzunehmen, sofern diese vor Ort als ungeeignet für das Mitführen auf dem Gelände erachtet werden.

6.2 Erlaubte Waffen

Grundsätzlich ist das Mitführen aller Arten von Gegenständen erlaubt, sofern diese nicht im Folgeabschnitt unter „**Verbotene Waffen“** aufgeführt oder nach dem Waffengesetz (WaffG) als erlaubnispflichtige oder verbotene Waffen deklariert sind (§ 2 WaffG i.V.m. Anlage 2)..

Das Mitführen von Gegenständen, welche nach den Begriffsbestimmungen des § 1 Abs. 2 WaffG als Waffen zu deklarieren sind oder solchen nachgebildet sind, ist ausschließlich Personen über 18 Jahren gestattet .

6.3 Verbotene Waffen

Zu den auf der Veranstaltung verbotenen Waffen gehören u. a., aber nicht ausschließlich:

- Wurfsterne oder Nun-Chakus in jeglicher Form und Ausführung, unabhängig von Material und Funktion.
- Spring-, Fall- Faust- und Butterflymesser
- Stahlruten, Totschläger oder Schlagringe
- Hieb- oder Stoßwaffen, deren äußeres Erscheinungsbild vortäuscht, es handle sich um einen normalen Alltagsgegenstand
- Schussfähige Sportgeräte wie Paintball- und Druckluftwaffen
- Echte Schusswaffen & Munition
- Pyrotechnische Munition und Explosivkörper
- Geschärfte oder Hieb- oder Stoßwaffen
- Anscheinswaffen sind generell verboten
 > *Anscheinswaffen sind Schusswaffen, Nachbildungen von Schusswaffen sowie unbrauchbar gemachte Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach im Gesamterscheinungsbild den Anschein von Feuerwaffen hervorrufen und bei denen zum Antrieb der Geschosse keine heißen Gase verwendet werden.*

- Alle Waffen und Cosplay-Requisiten mit einer Länge/Breite von über 2 Metern

Generell gilt das deutsche Waffengesetz und die darin enthaltenen Einzelvorschriften. Eine vollständige Liste ist auf folgender Webseite einsehbar:

https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_2.html

6.4 Generelle Regeln zu Hieb- und Stoßwaffen

- Hieb- und Stoßwaffen müssen vollständig abgestumpft sein.
- Wer geschärfte oder gespitzte Waffen mit sich führt, wird vom Gelände verwiesen und riskiert je nach Schwere des Verstoßes ggf. eine Anzeige.

6.5 Waffenkauf auf der Veranstaltung

Im Händlerbereich gibt es Stände, die stumpfe Deko-Waffen aus Holz oder Metall verkaufen. Für den Verkauf gelten dabei folgende Regeln:

- Waffen dürfen nur an volljährige Besucher verkauft werden. Eine Altersprüfung mittels eines gültigen amtlichen Altersnachweises ist entsprechend verpflichtend.
- Gekaufte und noch verpackte Waffen können an den kostenpflichtigen Garderoben zwischengelagert werden.

6.6 Einlasskontrolle

Das Aufsichtspersonal ist befugt, bei der Einlasskontrolle oder auch während der Veranstaltung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände eine Taschen- bzw. Leibesvisitation vorzunehmen, um sicherzustellen, dass der Besucher keine verbotenen Gegenstände mit sich führt.

7. Cosplay und Accessoire-Regeln

7.1 Accessoire-Regeln

Hinsichtlich Kostüm-Accessoires gelten die folgenden Regeln:

Stacheln von Hals-/Armbändern: dürfen nicht länger als 5 cm sein, nicht aus Metall bestehen und müssen stumpf sein;

- Ketten aus Holz oder Kunststoff müssen eindeutig zur Kleidung gehören;
- Ketten aus Metall müssen am Kostüm befestigt sein und dürfen nicht lose mit sich getragen werden;
- scharfen Ecken und Kanten an der Kleidung sind nicht erlaubt

Gegenstände/Accessoires, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gelten als verbotenen Gegenständen im Sinne von Ziffer 6.

Es ist verboten, Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen zu verbreiten oder öffentlich, in einer Versammlung oder in verbreiteten Inhalten zu verwenden. Kennzeichen in diesem Sinne sind „namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen“ (§86a Absatz 2 StGB)

7.2 Cosplay-Regeln / Freizügigkeit

Die Kostümierung darf nicht zu freizügig sein. Intimbereich, Oberkörper und Po müssen ausreichend bedeckt sein. Dies gilt auch für Teilnehmer / Aussteller in der Seijin Area (18+).

8. Hausrecht und Verhalten auf der Veranstaltung

8.1 Ausübung des Hausrechts

Das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände wird vom Veranstalter, seinem Aufsichtspersonal und vom Aufsichtspersonal der Messe Düsseldorf ausgeübt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

8.2 Untersagte Verhaltensweisen

Auf dem Veranstaltungsgelände sind dem Besucher die nachfolgenden Handlungen untersagt:

- Verbotene Gegenstände gemäß Ziffer 6 mit sich zu führen;
- Straftaten zu begehen, insbesondere körperliche Gewalt gegen andere Besucher, das Personal des Veranstalters oder sonstige Dritte auszuüben oder mit körperlicher Gewalt zu drohen;
- Den Ablauf der Veranstaltung, insbesondere der Showprogramm- oder Autogrammsessions, nachhaltig zu stören, sei es durch körperliche Einwirkung, Rufen, Gestikulieren, Hochhalten von Bannern etc.;
- Jegliche Formen von Vandalismus oder mutwilliger Beschädigungen von Gegenständen oder Einrichtungen;
- Das Betreten von nicht für Besucher freigegebenen Bereichen und Räumen, also insbesondere Bühnen- und Backstagebereichen;
- Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände außerhalb der Öffnungszeiten;
- Ohne Einwilligung des Veranstalters Waren bzw. Dienstleistungen jedweder Art anzubieten bzw. hierfür zu werben (inkl. Speisen und Getränke), gleichgültig in welcher Form dies geschieht; untersagt ist ferner jede Art von Werbung für politische/religiöse/weltanschauliche Gruppierungen oder Vereinigungen

- Das Abstellen von Lkw, Kleintransportern/Kleinbussen und Anhängern in unmittelbarer Hallennähe (genehmigungspflichtige/ ausgewiesene Parkplätze) während der Dauer des Events;
- Die Plakatierung an Zäunen, Mauern, Masten und Bäumen auf dem gesamten-Gelände der Messe Düsseldorf;
- Feuerlöschgeräte, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler, Heiz- und Lüftungsanlagen sowie alle Hinweisschilder auf derartige Einrichtungen zu entfernen, zu beschädigen, zu verhängen, abzudecken oder zuzustellen;
- Die Inbetriebnahme von elektrischen Wärmegeräten und/oder offenem Feuer.

8.3 Foto- und Videoverbot in der Sejin Area (18+)

In der Seijin Area (18+, Halle 12) sind Foto- und Videoaufnahmen grundsätzlich verboten. Ausgenommen sind explizit markierte Foto-Points oder Aufnahmen, die in einvernehmlicher Absprache mit Ausstellern erfolgen. Teilnehmer haben in diesen Ausnahmefällen darauf zu achten, dass keine anderen unbeteiligten Personen mit auf den Aufnahmen zu sehen sind. Bei Regelverstößen ist der Veranstalter berechtigt, die vollständige Löschung aller Aufnahmen und etwaiger Kopien zu verlangen.

8.3 Verstoß gegen das Hausrecht

Bei einem Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen ist der Veranstalter und/ oder das Aufsichtspersonal der Messe Düsseldorf berechtigt, den Besucher des Veranstaltungsgeländes ohne Erstattung des Eintrittspreises zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen. Befolgt der Besucher den Verweis und das Hausverbot nicht, können der Veranstalter und/oder das Aufsichtspersonal der Messe Düsseldorf die Ordnungskräfte zur Durchsetzung des Hausrechts in Anspruch nehmen. Weitere Rechte und Ansprüche des Veranstalters und der Messe Düsseldorf bleiben hiervon unberührt.

8.4 Notausgänge & Fluchtwege

Notausgänge und Fluchtwege sind zu jeder Zeit frei zu halten. Auf Treppen und in Durchgängen darf weder verweilt noch gesessen werden und diese sind zügig zu passieren. Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden. Den Anordnungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

8.5 Verhalten im Brandfall / bei sonstigen Gefährdungen

Im Falle eines Brandes oder einer sonstigen Gefährdung der Sicherheit von Leib und Leben sind die Veranstaltungsräumlichkeiten schnellstmöglich und ohne Behinderung anderer auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen. Aufzüge dürfen nicht benutzt werden. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals von Veranstalter und Messe, der Betriebsfeuerwehr sowie der Organe der öffentlichen Sicherheit ist unverzüglich Folge zu leisten.

8.6 Fundgegenstände

Fundgegenstände sind an einer der Besucher-Informationen abzugeben. Das Aufsichtspersonal ist angehalten, auch unbeaufsichtigte Gegenstände sicherzustellen und zur Information zu verbringen. Fundgegenstände werden bis zum Ende der Veranstaltung verwahrt und danach maximal 6 Monate vom Veranstalter aufbewahrt. Anfragen zu verlorenen Gegenständen können an info@dokomi.de gesendet werden.

9. Cosplayball / J-Rave

9.1 Zutritt zu Ball / J-Rave

Bei den beiden Programmpunkten „Cosplayball“ und „J-Rave“ handelt es sich um separate Abendveranstaltungen, die am Samstagabend (Cosplayball) bzw. am Freitag- und Samstagabend (J-Rave) nach Ende der DoKomi stattfinden. Für das Betreten der Abendveranstaltungen wird jeweils ein separates Ticket benötigt - ein Ticket für die Hauptveranstaltung berechtigt nicht zum Einlass.

Die Eintrittskarten sind für die gesamte Dauer der Events aufzubewahren und auf Verlangen erneut vorzuzeigen.

9.2 Altersbeschränkung

Der Zutritt zu den Abendveranstaltungen ist nur volljährigen Gästen erlaubt. Zur Alterskontrolle muss ein Altersnachweis in Form eines gültigen Lichtbildausweises mitgeführt werden. Minderjährige haben auch in Begleitung einer volljährigen erziehungsberechtigten Person keinen Zutritt.

9.3 Verwehrung Eintritt

Personen, die nicht dem für den Ball festgelegtem Dresscode entsprechend gekleidet sind, kann der Zutritt trotz gültiger Eintrittskarte verwehrt werden. Ausgenommen von der Bekleidungsvorschrift sind bestimmte diensthabende Personen, die nach gesonderten Vorgaben gekleidet sein müssen und Bekleidungsteile oder Hilfsmittel, auf welche der Besucher aus medizinischen Gründen angewiesen ist (z. B. medizinisches bzw. orthopädisches Schuhwerk).

Personen, die übermäßig Alkohol oder offensichtlich Drogen konsumiert haben, kann ebenfalls der Zutritt zu den Abendveranstaltungen verwehrt werden.

9.4 Garderobe

Überkleider, Taschen (mit Ausnahme zierlicher Handtaschen, z. B. Clutch), Rucksäcke, Koffer, sperrige Gegenstände, Schirme (mit Ausnahme medizinisch notwendiger Gehilfen) und ähnliches dürfen nicht zu den Abendveranstaltungen mitgenommen werden und sind an der Garderobe abzugeben.

9.5 Störung der Show

Den Besuchern ist es untersagt den Betrieb der Abendveranstaltungen nachhaltig zu stören, sei es durch körperliche Einwirkung, Rufen, Gestikulieren oder ähnliches. Außerdem ist es untersagt, andere Besucher durch unangebrachtes oder unsittliches Verhalten zu stören.

9.6 Preise / Siegerehrung Ball

Preise sind während der Siegerehrung persönlich in Empfang zu nehmen. Eine vorzeitige Herausgabe ist nicht möglich. Der Anspruch auf Preise verfällt bei Nichtabholung nach der Siegerehrung.

10. Haftung

10.1 Haftung des Veranstalters

Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Besuchers, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, arglistigem Verschweigen von Mängeln, Verletzung einer Garantie und wegen der Verletzung von Kardinalpflichten (also von solchen Pflichten, deren Einhaltung für die Durchführung des Vertrages wesentlich sind und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertraut und vertrauen darf) sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet der Veranstalter für jedes Verschulden. Dies gilt auch in Bezug auf die gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Die Haftung im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

10.2 Mitgebrachte Gegenstände

Für eingebrachte Gegenstände oder Garderobe des Besuchers haftet der Veranstalter nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 10.1. Eine Obhutspflicht wird mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes nicht begründet.

11. Datenschutzerklärung: Bild-, Ton- und Videoaufnahmen

In diesem Abschnitt der Teilnehmer AGB wird erklärt, wie mit Bild-, Ton- & Videoaufnahmen auf Veranstaltungen der AkibaDreams GmbH umgegangen wird. Entsprechend dieser Datenschutzerklärung zu diesem Thema wird in den folgenden Abschnitten im Detail erläutert, wann Daten über Sie erhoben werden, welche Daten erhoben werden, warum diese erhoben werden, an wen diese Daten weitergegeben werden, wo diese Daten verarbeitet werden, wie diese Daten verarbeitet werden und welche Wahlmöglichkeiten und gesetzlichen Rechte Sie in Bezug auf diese Daten haben.

11.1 Zweck der Datenverarbeitung

Der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltung Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Veranstaltungsteilnehmern anzufertigen und diese Aufnahmen in jeder Form zeitlich und örtlich unbeschränkt zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich zugänglich zu machen, vorzuführen, zu senden und/oder auf Bild- oder Tonträgern wiederzugeben. Insbesondere gilt dies zur Berichterstattung über die Veranstaltung und für Werbezwecken für die Veranstaltung und/oder den Veranstalter. Eine Vergütung erhält der Teilnehmer hierfür nicht. Sämtliche Rechte dürfen auch Zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung willigen Teilnehmer explizit ein, dass Aufnahmen, auf denen sie erkennbar sein könnten, veröffentlicht werden (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Hierbei wird der Veranstalter und die von ihm beauftragten Dritten darauf achten, dass keine Einzelaufnahmen eines Besuchers angefertigt werden, auf denen der Besucher ausschließlich im Mittelpunkt steht. Die Abbildung eines oder mehrerer Besucher im Rahmen der Aufnahme der Veranstaltung oder von Teilen dieser ist hingegen möglich.

Dies gilt ebenso für Teile des Programms, die per Livestreaming unmittelbar ins Internet übertragen werden. Teilnehmer, die an diesen Programmpunkten teilnehmen oder sich in gekennzeichneten Bereichen aufhalten, zeigen sich mit der Übertragung einverstanden (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die Verwendung solcher Aufnahmen im Rahmen von historischen Impressionen ist auch für zukünftige Veranstaltungen zulässig, selbst wenn frühere Teilnehmer an diesen Veranstaltungen möglicherweise nicht teilnehmen, um das berechtigte Interesse zur Darstellung von Veranstaltungen zu wahren (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

11.2 Speicherdauer

Foto-, Ton- und Videoaufnahmen können zeitlich unbegrenzt für Dokumentations-, Presse- und Marketingzwecke sowie für historische Darstellungen genutzt werden. Sollten Teilnehmer im Einzelfall der Nutzung bestimmter Aufnahmen widersprechen, prüft der Veranstalter den Widerspruch und löscht bzw. sperrt die betreffenden Aufnahmen, soweit möglich.

11.3 Transparenz zur Datenübermittlung an Dritte und in Drittländer

Der Veranstalter arbeitet mit verschiedenen externen Partnern zusammen (z.B. Fotografen, Videografen, Produktionsfirmen, Agenturen...). Personenbezogene Daten werden nur an Partner weitergegeben, soweit dies für die in 10.1 genannten Zwecke und für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist.
Den Teilnehmern ist bewusst, dass durch den Veranstalter veröffentlichte Medien (z. B. für Werbezwecke in Social Media, auf Webseiten oder in Printmedien) weltweit abrufbar sind und eine weitere Verwendung durch Dritte nicht ausgeschlossen werden kann.
Falls nicht veröffentlichte Daten in Länder außerhalb der EU übermittelt werden (z.B. USA), erfolgt dies nur mit angemessenen Schutzmaßnahmen, z.B. EU-Standardvertragsklauseln, um ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen (Art. 46 DSGVO).

11.4 Rechte der Teilnehmer

Der Veranstalter möchte die Teilnehmer darauf hinweisen, dass sie jederzeit Ihre gesetzlichen Rechte gemäß Art. 15 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gegenüber dem Veranstalter als Verantwortlichen für die Datenverarbeitung geltend machen können. Sie haben das Recht, Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten, diese zu berichtigen, zu löschen oder die Verarbeitung einzuschränken, sowie unter bestimmten Voraussetzungen Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen. Hiervon unbenommen bleibt das Recht jeden Teilnehmers, seine erteilten Einwilligungen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei dem zuständigen Landesamt für Datenschutz Nordrhein-Westfalen (Art. 77 DSGVO).

11.5 Sicherheitsmaßnahmen

Der Veranstalter trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogenen Daten vor Verlust, Missbrauch oder unbefugtem Zugriff zu schützen.

11.6 Bild-, Ton-, Videoaufnahmen durch Teilnehmer

Teilnehmer der Veranstaltung sind grundsätzlich befugt, auf dem Veranstaltungsgelände Bild-, Ton- und Videoaufnahmen anzufertigen. Hierbei sind die Teilnehmer selbst verantwortlich für die in dem Prozess erhobenen personenbezogenen Daten und verpflichten sich, die Vorschriften der DSGVO und KUG einzuhalten.

Von dieser Erlaubnis ausgenommen sind Programmbestandteile und/oder Veranstaltungsbereiche, die vom Veranstalter entsprechend gekennzeichnet sind.
Dies kann insbesondere in der Seijin Area (Halle 12) oder für Programmpunkte von Ehrengästen / Showacts gelten. In Bezug auf diese Programmbestandteile und/oder Veranstaltungsbereiche ist die Anfertigung jeglicher Bild-, Ton- und Videoaufnahmen strikt untersagt.

Bei einem Verstoß ist der Veranstalter berechtigt, den Besucher des Veranstaltungsgeländes ohne Erstattung des Eintrittspreises zu verweisen und ein Hausverbot auszusprechen. Befolgt der Besucher den Verweis und das Hausverbot nicht, kann der Veranstalter die Ordnungskräfte zur Durchsetzung seines Hausrechts hinzuziehen. Weitere Rechte und Ansprüche des Veranstalters bleiben hiervon unberührt.

11.7 Verantwortliche Stelle & Ansprechpartner

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die AkibaDreams GmbH. Ihre gesetzlichen Rechte können Sie gerne gegenüber unseren Datenschutzstelle geltend machen:

Anschrift:

AkibaDreams GmbH

Siemensstrasse 1

53121 Bonn

E-Mail Adresse:

datenschutz@dokomi.de

Datenschutzbeauftragter:

Niklas Hawlitschek

11.8 Weitere Informationen zum Datenschutz

Weitere Informationen finden Sie in unserer allgemeinen Datenschutzerklärung auf unserer Website. Diese Datenschutzerklärung ergänzt die allgemeinen Informationen und gilt speziell für die Veranstaltungsteilnahme.

12. Rechtliches

12.1 Übertragung Veranstaltungsbesuchsvertrag

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die sich aus dem Veranstaltungsbesuchsvertrag ergebenden Rechte und Pflichten auf einen Dritten zu übertragen; hierüber wird der Veranstalter den Besucher rechtzeitig vorab informieren. In einem solchen Fall steht dem Besucher innerhalb eines Monats nach Kenntnisnahme der Vertragsübertragung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

12.2 Gerichtsstand

Hat der Besucher keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Veranstalters. Gesetzliche Regelungen über ausschließliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

12.3 Vertragsrecht

Auf diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar, soweit hierdurch nicht der durch zwingende Bestimmungen des Rechts desjenigen Staates, in dem der Besucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, gewährte Schutz entzogen wird..